

Beschlussvorlage Nr. 037/2025



Dez/Amt: I / 32.
Bearbeiter: Walther, Torsten
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	06.05.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	22.05.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters - Wahl eines Mitglieds des Stadtrates zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau wählt

zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters gemäß § 51 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung i.V.m. § 63 Sächsisches Beamten-gesetz.

Erläuterung:

Nach § 51 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung wird der Bürgermeister durch ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

Die Vereidigung erfolgt nach § 63 Sächsisches Beamtenengesetz, wonach der Bürgermeister einen Diensteid zu leisten hat und zwar auch dann, wenn er bereits früher als Beamter oder Richter vereidigt worden war.

Mit der Verpflichtung wird der Bürgermeister in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Stadt Heidenau hingewiesen.

Mit diesem Beschluss soll das Mitglied des Stadtrates gewählt werden, welches die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters durchführt.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 037/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			